Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14 Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 76. | Dresden, Montag den 1. April 1912. | 23. Jahrg.

Der gesetzliche Mindestlohn.

Den Ruhrbergmannsstreik haben die bürgerlichen Zeitungen — von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen — glücklich zu einem „frivolen", zu einer „sozialdemokratischen Kraftprobe" umgefälscht und dadurch alle „staatserhaltenden Elemente" auf die für einen auskömmlichen Lohn kämpfenden Kohlengräber gehetzt. Daß den Ruhrbergleuten seit Anfang 1908 bis Ende 1911, in einer Zeit ungewöhnlicher Verteuerung der notwendigsten Nahrungsmittel, rund 146 Millionen Mark weniger an Löhnen, gemessen an dem Lohnstand im vierten Quartal 1907, ausgezahlt worden sind, daß Ende 1911 die Durchschnittslöhne der eigentlichen Bergleute pro Schicht noch immer 51 Pf. niedriger waren wie Ende 1907, von dieser doch gewiß bedeutsamen Tatsache, die den Streik vollkommen erklärt, ist die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit durch die beispiellose Hetzjagd gegen die streikenden Bergleute hinweggelenkt worden. Auch von der prinzipiell ablehnenden Haltung der Zechenbesitzer gegenüber den seit Jahren und wiederholt erhobenen Forderungen der Arbeiter wurde beharrlich geschwiegen, wie auch von der schon vor dem Streik und während des Ausstandes erfolgten Abweisung der Arbeiterausschüsse. Nichts wurde diesen versprochen, auch ab 1. April sind ihnen keine Lohnzulagen zugesagt worden. Dieser unerhörten Irreführung der öffentlichen Meinung ist es, in Verbindung mit dem von ultramontanen Parteigängern organisierten frivolen Streikbruch, dem diesen begünstigenden Massenaufgebot von Bewaffneten und den kapitalistischen Drohungen mit der Hungerpeitsche, gelungen, die Bergleute bis auf weiteres in das alte Joch zurückzutreiben.

Gegenüber den britischen Bergleuten wird nun in der heimischen, kapitalistischen Zwecken dienstbaren Presse das gleiche Spiel der Diskreditierung der Beweggründe ihres Minimallohnstreiks betrieben. Die deutsche kapitalistische Presse ist dabei, mit Rücksicht auf die „gefährlichen Konsequenzen" einer gesetzlichen Lohnregulierung die tollsten Räubergeschichten über die „statsgefährlichen" Generalstreikler zu kolportieren. „Anarchosozialistische Elemente" sollen in der britischen Miners Federation die „Führung" haben. Von den „radikalen Wallisern" seien die „alten besonnenen Führer" vorwärts getrieben, kurzum, kein eigentlicher Lohnkampf würde im britischen Bergbau ausgefochten, sondern es handele sich um die „radikale Beseitigung der bestehenden Wirtschaftsordnung". Diese aus der Angst um den Profit geborene Entstellung der Motive des britischen Generalstreiks werden durch die Vorgeschichte dieses gewaltigen Kampfes widerlegt.

Die Frage des garantierten Minimallohnes wird innerhalb der britischen Bergarbeiterschaft seit Jahrzehnten diskutiert. Schon der Pionier der modernen Bergarbeiterorganisation, Alexander Macdonald, hat vor mehr als einem halben Jahrhundert das Postulat eines unbedingt zu zahlenden auskömmlichen Mindestlohnes aufgestellt. Aber das mußte Zukunftsmusik bleiben, solange es den Bergleuten an einer starken, einheitlich operierenden nationalen Organisation fehlte. Diese wurde in die Wege geleitet durch die 1889 erfolgte Gründung der Miners Federation of Great Britain. Ihr gehören zunächst nur die mittelenglischen Distriktsorganisationen an. Die Schotten traten 1894 mit ihrer nach einem gänzlich verunglückten Revierstreik gegründeten Föderation dem britischen Bergarbeiterbunde bei. Erst vier Jahre später schlossen sich die Walliser an, nachdem auch sie sich, belehrt durch zahlreiche Streikniederlagen der bis dahin separat gebliebenen Lokal- und Bezirksorganisationen, zu einer Föderation zusammengeschlossen hatten. Die Northumberländer und Durhamer, die den altunionistischen Lehren am längsten anhingen, kamen dann 1908/1909 zur britischen Bergarbeiterföderation. Damit war der föderative Ring um die gesamte britische Bergarbeiterschaft geschlossen.

Die Miners Federation von Großbritannien vertrat von vornherein die Minimallohnforderung, im Gegensatz zu den Anhängern der Sliding scala. Das bis dahin seit langen Jahren im britischen Bergbau praktizierte System der „gleitenden Lohnskala" hatte sich als eine fehlerreiche Lohnordnung herausgestellt.

Bereits auf den ersten internationalen Bergarbeiterkongressen kamen die Klagen der englischen Delegierten über die Schäden der gleitenden Lohnskala für die Arbeiter zum Ausdruck. Die gleitende Lohnskala war zwar gegenüber dem älteren, durch eine einseitige, schrankenlos willkürliche Lohnordnung charakterisierten Zustand immerhin ein Erfolg der Bergarbeiter. Sie haben große und verlustreiche Kämpfe führen müssen ehe sich die Unternehmer dazu verstanden, die Löhne wenigstens in einem gewissen mittels Vereinbarung zwischen Arbeit und Kapital geregelten Verhältnisse zu den Werksverträgen zu bringen. So sind die walisischen Bergleute von 1871 bis 1875 dreimal in den allgemeinen Streik, der im letzten Jahre fast erfolglos 5 Monate dauerte, eingetreten, um dann zu einem Tarifvertrag mit der gleitenden Lohnskala zu kommen. Das Wesen derselben bestand darin, daß der Lohn eines bestimmten Jahres als Grundlohn (Standard, Basis) und der Kohlenpreis zur Zeit des Vertragsschlusses zu Ausgangspunkten einer Berechnung genommen wurde, wonach sich die prozentualen Aufschläge zu dem festen Grundlohn nach dem Steigen und Fallen des Kohlenpreises richteten.

Die Mängel dieses Verfahrens traten aber sinnfällig zutage. Nicht nur war das Arbeitereinkommen den allgemeinen Konjunkturschwankungen unterworfen, womit man sich eher abgefunden hätte, sondern es konnten auch tatsächlich nachgewiesene unreelle Manipulationen der Kohlenverkäufer einen Lohndruck bewerkstelligen, der in der allgemeinen Lage der Industrie keine Begründung fand. Es kam sehr häufig vor, daß die Löhne „herabglitten", während der Geschäftsabschluß der Werke besser wie früher war. Diese Erfahrungen propagierten immer stärker den Gedanken der tariflichen Festsetzung eines auskömmlichen Mindestlohnes. Die Miners Federation trug diesem Stimmungsumschwung Rechnung durch ihr Programm, in welchem die Forderung des Mindestlohnes neben der Agitation für die Ausbreitung der Bergarbeiterschutzgesetzgebung an erster Stelle steht.

Seit 1889 leitete die Miners Federation die Bewegung gegen die gleitende Lohnskala, für die Normierung fester Minimallöhne. Am längsten hat sich die gleitende Lohnskala mit ihren schwersten Mängeln in Südwales erhalten, wo erst seit 1902 das neue System der Vereinbarung von Mindestlöhnen nebst festen Zuschlägen mittels der von Arbeiter- und Werksvertretern gebildeten Conciliations Bourds (Einigungsämter) praktiziert wird. Am frühesten waren die Mindestlohntarife in den mittelenglischen Distrikten, weil dort die große Miners Federation entstand, eingeführt. In Südwales kam es verhältnismäßig spät zu einer dauernden, respektablen Bergarbeiterorganisation.

Auch die Behauptung, der vorjährige große Bergarbeiterstreik im walisischen Rhonda Valley habe die Frage des garantierten Minimallohnes akut gemacht, ist nicht richtig. Dieser Teilstreik für die Zahlung eines auskömmlichen Mindestlohnes auch an besonders schwierigen (abnormalen) Arbeitspunkten hat allerdings die Notwendigkeit einer nationalen Aktion zwecks Sicherung eines Lebenslohnes erwiesen. Denn die Lohnfrage an „abnormalen Plätzen" ist, was ebenfalls fälschlich behauptet wird, keine spezifisch walisische Angelegenheit. Auf der im Juni 1911 in London abgehaltenen Spezialkonferenz der Miners Federation berichteten die Delegierten aus Yorkshire, Lancashire, Midland, Derbyshire, Nottingham, Bristol, Cumberland, Cleveland, Nord-Südwales, Schottland, Durham und Northumberland, auf vielen Zechen der genannten Distrikte sei die Lohnzahlung an abnormalen Plätzen eine ständige Quelle von Streitigkeiten. „Wir verlangen einen garantierten Lohn auch für die abnormalen Plätze," erklärte der Yorkshirer Delegierte, und ihm schlossen sich die Schotten, Walliser, Mittelengländer, Nordengländer an. Damit ist die Forderung des garantierten Minimallohnes als eine solche auch der als nichts weniger als „anarchosozialistischen" bekannten, viel eher als konservativ zu bezeichnenden britischen Bergarbeitervertreter charakterisiert.

Bedürfte es hierfür noch eines Beweises, so hat ihn die Anfang Oktober 1911 in Southport abgehaltene britische Bergarbeiterkonferenz erbracht. Ihr lagen nämlich von den Distriktsverbänden Lancashire und Cheshire, Somerset, Yorkshire und Durham gestellte Anträge vor, die sämtlich die Durchsetzung der Forderung eines garantierten Minimallohnes enthielten. Zur Begründung wurde angeführt, wohl seien durch Tarifverträge, Preislisten, Joint Comitees und Conciliations Boards überall Mindestlöhne nebst durch zukünftige neue Vereinbarungen veränderlichen prozentualen Zuschlägen vorgeschrieben. Tatsächlich erhielten sehr viele Arbeiter an besonders schwierigen Plätzen oft weit weniger als den Tariflohn. Das liege selten an Arbeitsunlust oder Arbeitsunfähigkeit, sondern fast immer an den geologischen und technischen Verhältnissen. Dafür könnten aber doch die Arbeiter nicht verantwortlich gemacht werden. Man müsse unbedingt für die Garantie des Mindestlohnes eintreten, wenn nicht anders, dann durch einen allgemeinen Streik.

Dieser ist denn ja auch, nachdem die Unternehmervertretung die Minimallohngarantie abgelehnt hatte, von der überwältigenden Majorität der Arbeiter beschlossen und von allen prompt begonnen worden. Diese auf offizielle Dokumente und persönliche Wahrnehmungen gestützte Darstellung dürfte jeden objektiv urteilenden Leser davon überzeugt haben, daß die britischen Kohlengräber nicht unter „anarchosozialistischem Einfluß" handelten, sondern für eine den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bergarbeiterschaft entsprechende folgerichtige Ausbildung ihres Lohnvertrages kämpfen.

* * *

Kapital, Justiz und die Ruhrbergleute.

Der Zweibund, Zechenbesitzer und Christliche, versucht mit vereinten Kräften auch nach dem Streik, die niedergerungenen Bergleute weiter zu befehden, zu strafen und die vereinigten drei Verbände zu zerstören. Die Grubenherren lassen manchen tüchtigen Bergmann vergebens nach Arbeit anfragen. Wer irgendwie im Verdacht steht, für die Organisation besonders tätig zu sein, erhielt seine Abkehr. Wenn die Bergherren dabei nicht zu große Auslese halten können, so liegt das daran, daß die günstige Konjunktur es ihnen unmöglich macht, alle tüchtigen Bergleute entbehren zu können. Wer aber seine Abkehr hat, fragt vergebens auf anderen Zechen nach Arbeit an. Einigen Anfragenden wurde der Bescheid, wenn sie nicht auf ihren alten Zechen Arbeit bekämen, würden sie wohl mindestens ein Vierteljahr vergebens wo anders um Arbeit nachsuchen können. Das sei die Folge des Streiks. Die deutschen Grubenbesitzer aber würden sich nie dazu bringen lassen, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln.

Statt der versprochenen Lohnzulagen werden Lohnabzüge gemeldet. Die Christlichen hatten ja auf diese Zusagen ihre Hoffnungen aufgebaut, die sie jetzt mehr und mehr schwinden sehen. Von Lohnzulagen ist natürlich nirgends die Rede.

Was die beiden Verbündeten nicht ausführen können, besorgt die preußische Justiz. Gegen das abgekürzte Verfahren, das jetzt von den Strafkammern in Bochum, Dortmund und Essen gegen Streiksünder betrieben wird, hatte der Vorstand des Bergarbeiterverbandes bekanntlich telegraphisch Beschwerde beim Justizminister eingelegt. Nicht vom Justizminister, aber von den nachgeordneten Behörden, von den Oberstaatsanwälten in Hamm und Düsseldorf, sind Antworten eingetroffen. Darin wird dem Bergarbeiterverband zunächst bestritten, daß er zur Einreichung der Beschwerde für die Angeklagten legitimiert sei. Weiter wird darauf verwiesen, daß den Staatsanwälten in Bochum, Düsseldorf und Essen von den unter Anklage gestellten Personen in keinem einzigen Falle Beschwerde darüber zugegangen sei, daß sie in ihrer Verteidigung irgendwie beschränkt und insbesondere verhindert worden seien, die nötigen Schritte zur Bestellung eines Verteidigers zu tun. Es sei im Gegenteil vorgekommen, daß von den Verhafteten aus freiem Antriebe die Erklärung abgegeben worden sei, sie bäten um schleunige Aburteilung und verzichteten auf Einhaltung der Ladungsfrist. Die Beschleunigung des Strafverfahrens liege nicht allein im öffentlichen, sondern ganz besonders auch im Interesse der verhafteten Angeklagten, was von ihnen selbst in vielen Fällen anerkannt sei. — Selbstverständlich wird jemand, der wegen Beleidigung in Untersuchungshaft sitzt, nicht das Verlangen haben, durch Anfechtung des Termins seine Haft wochenlang zu verlängern. Und als ob der gesetzesunkundige Arbeiter überhaupt etwas vom Rechte des Angeklagten wüßte! So geht die Aburteilung der Streiksünder zur höheren Ehre der preußischen Rechtspflege im abgekürzten Verfahren munter weiter. Wegen der einfachsten Beleidigungen hagelt es monatelange Gefängnisstrafen. Ist doch am Sonnabend ein Streiksünder zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden, weil er zu einem Arbeitswilligen gesagt haben soll: „Junge, Junge!" . . . .

Alle diese Methoden wurden den Ruhrbergleuten am Sonntag nachmittag in 70 Versammlungen vorgetragen. Es herrschte in den Versammlungen durchaus keine niedergedrückte oder etwa elegische Stimmung. Es kommt den Bergleuten jetzt doppelt zum Bewußtsein, daß sie sich gegen eine Welt von Feinden zu wehren haben. Die Christlichen haben keine Aussicht, daß ihr „christlicher Wunsch" in Erfüllung geht, daß die Mitglieder des alten Verbandes ihre Mitgliedsbücher abgeben und zum geheiligten Zweibund übertreten. Nichts von Vorwürfen wurde laut gegen die Leitung des Verbandes. Klar erkannten die Bergleute, wem sie es zu danken haben, daß der Streik verloren ging. In einigen Versammlungen traten christliche Diskussionsredner auf. In Hattingen erklärte ein Redner, daß die Christlichen auch in Zukunft so handeln werden wie jetzt.

Ueberall waren die Versammlungen gut besucht, und allgemein gewinnt die Stimmung die Oberhand, den Kriegsfonds zu stärken und zu neuen Kämpfen zu rüsten. Allen Versammlungen lag eine Resolution vor, in der der organisierte Streikbruch der Christlichen als eine frivole Schädigung der Arbeiterklasse bezeichnet wurde. Es wurde energischer Protest erhoben gegen die Streikjustiz, deren Handhabung das Rechtsempfinden des Volkes tief verletzt und das Gefühl der Rechtsunsicherheit außerordentlich verstärkt. Die Versammlungen erwarten, daß die Verstöße gegen das Vereins- und Versammlungsrecht und die an einen ausnahmegesetzlichen Zustand erinnernde Streikjustiz im Reichstage und Landtage zu Sprache gebracht werden, und daß die Regierung zur Rechenschaft gezogen wird. Zum Schluß fordert die Resolution die Bergarbeiter auf, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaft über die arbeiterverräterische Haltung der Gewerkvereinsleiter aufzuklären und sie ersucht, solchen Organisationen den Rücken zu kehren und sich einer Organisation anzuschließen, die die Interessen der Arbeiter energisch vertritt.

Wenn so die Organisationen geeint, verstärkt und gerüstet dastehen, dann wird den Bergarbeitern ein Auferstehungsfest blühen, an dem die Scharfmacher im Zechenverband und die christlichen Landsknechte keine Freude erleben werden.

Deutsches Reich.

Roerens Rücktritt.

Einer der ältesten und bekanntesten Führer der Zentrumspartei, der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Roeren, hat wegen schwerer Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und seiner Partei seine beiden Mandate niedergelegt. Ein solcher Verzicht auf Ehren und Aemter aus Gründen der Ueberzeugung wirkt immer sympathisch. Wer indes annehmen wollte, Herr Roeren habe seinen Rücktritt vollzogen, weil er mit der durch und durch reaktionär gewordenen Zentrumspartei nicht mehr an einem Tisch sitzen wolle, der kennt Herrn Roeren nicht. Was ihn zur Mandatsniederlegung veranlaßt, ist nicht die Haltung der Zentrumspartei in der Frage der Erbschaftssteuer, nicht ihre Anhänglichkeit an die ostelbischen Junker, nicht ihre Streikbrecherpolitik beim letzten Bergarbeiterstreik. Sondern was Herrn Roeren vom Zentrum trennt, das sind die bekannten Meinungsverschiedenheiten über den konfessionellen Charakter

SLUB Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19120401/1
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG